

Western Experience – Schotten
EWU C-Turnier m. Hessentrophy Wertung vom 02.-03.Mai 2015
Jubiläumsjahr – 5 Jahre

Veranstaltungsort: Reitanlage der Western Experience, Taubenweg 23, 63679 Schotten
(Reithalle 25x50 m mit Reiningboden, Reithalle 20x40m,
Außenreitplatz 20x40 m, Außenreitplatz 30x60)

Veranstalter: Martina Doritke, Western Experience, Taubenweg 23, 63679 Schotten

Turnierleiter: Martina Doritke

Richter: Renate Seidel

Steward: Thomas Schließmann

Nenn- / Meldestelle: Ilonka Henn, Ehrenbürgerstr. 9, 67549 Worms-Leiselheim
Tel. 0172 / 6354141, Fax: 0 32 22 / 175 94 04
E-Mail: meldestelle-ewu-schotten@freenet.de

Nennschluss: 10.April 2015 (**Poststempel, E-Mail oder Faxeingang**)
Nennbestätigungen werden ca. 1 Woche vor dem Turnier versendet
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nachnennungen – auch für Einzelne Klassen – nicht zu akzeptieren. Der Veranstalter ist nicht Verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.

Bankverbindung für Überweisung: Kto-Inh.: Ilonka Henn
IBAN: DE73 6705 0505 0039 0469 11
BIC: MANSDE66XXX
Bank: Sparkasse Rhein-Neckar Nord
Verwendungszweck: **C Turnier Schotten**
Reitervor- und Nachname

Bei Barzahlung vor Ort wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR pro Starter erhoben.
Davon ausgenommen sind Nachnennungen für bereits genannte Pferd/Reiterkombinationen

Info Lastschrifteneinzug: Die Nenngebühren werden am 12.April 2015 eingezogen, danach nur noch Überweisung oder Barzahlung vor Ort (Barzahlung mit Zusatzgebühr) möglich

Anreise: möglich ab Freitag 01.Mai 2015 ab 14:00 Uhr

Wegbeschreibung:
Richtung Kassel:


A5 – Ausfahrt Raststätte Pfefferhöhe, dann weiter der Beschilderung Schotten zu folgen. Ab Ortseingang Schotten bitte der Gelb-Roten Beschilderung des Turnierveranstalters folgen.

Aus Richtung Dortmund/Frankfurt:

A45 Ausfahrt 37 – Wölfersheim/Schotten über die B455 immer der Beschilderung Schotten folgen. Ab Ortseingang Schotten bitte der Gelb-Roten Beschilderung des Turnierveranstalters folgen.

Unterkunft

Da Schotten im Vogelsberg als Naherholungsgebiet gilt, werden Pensionen/Fewo und Hotels in allen Preisklassen angeboten. Recherche über Internet [www. Tourismus-Schotten.de](http://www.Tourismus-Schotten.de)



Western Experience – Schotten
EWU C-Turnier m. Hessentrophy Wertung vom 02.-03.Mai 2015
Jubiläumsjahr – 5 Jahre

Startgebühren:	LK 1-5 A	EUR 13,00 (pro Start)
	LK 1-5 B	EUR 11,00 (pro Start)
	Führzügel / Walk Trot	EUR 5,00 (pro Start)
	Horse & Dog-Trail	EUR 15,00 (pro Start)
	Office Charge:	EUR 7,00 pro Reiter/Pferdkombination
	Steward Charge:	EUR 1,00 pro Reiter/Pferdkombination
	Nachnenngebühren	doppeltes Startgeld
Bearbeitungsgebühren:	Barzahlung vor Ort	EUR 10,00 (pro Starter)
	Rückbuchungen Bank	EUR 6,00 (pro Vorgang)
	Unvollständige Nennung	EUR 5,00 (pro Nennung)
Sonst. Gebühren:	Feste Box ,Einstreu -Stroh	EUR 70,00 pro Pferd
	Späneballen	EUR 10,00 pro Ballen


Boxen- nur feste Boxen - begrenzt -Vergabe nach Eingang!!
Keine Tagesboxen möglich!!

Paddock:	EUR 20,00 Zaunmaterial muss mitgebracht werden
Heuballen:	EUR 3,50 Stück
Camping ohne Strom:	kostenlos

01.Mai 2015 – freies Training Trail und Reining	0,00 Euro
Trail v. 14.00 – 17.00 Uhr pro Pferd-/Reiterkombination	10 Min.
Reining v. 14.00 – 17.00 Uhr pro Pferd-/Reierkombination	10 Min.
Freies Training muss auf dem Nennformular mit vermerkt werden zwecks Planung !!!	

Sonstige Bestimmungen:

1. Hunde müssen über alle Turniertage an der Leine geführt werden
2. **Regelung Equidenpass und Impfnachweis siehe Seite 4**
3. Mit der Nennung erkennt jeder Reiter das aktuelle EWU-Regelbuch und die Ausschreibungsbestimmungen an.
Er versichert, dass sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und für das Pferd eine Haftpflicht versicherung besteht.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Zeit- oder Turnierablauf ggf. zu ändern. Evtl. Änderungen werden in der Nennbestätigung bzw. im Zeitplan bekannt gegeben!!!
5. Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich.
6. Ein Teilnehmer, der eine Nennung nach Nennschluss zurückzieht, erhält keine Erstattung der Startgebühr, es sei denn, er kann wegen eigener nachweisbarer Krankheit/Verletzung oder Krankheit/Verletzung seines Pferdes oder aufgrund eines Todesfalls in der Familie nicht starten. In diesem Fall werden 50% des gezahlten Startgelds erstattet. Hierfür muss der Teilnehmer aber eine Krankmeldung für sich oder ein vom Tierarzt unterschriebenes Attest für das Pferd bis spätestens 4 Tage nach Turnierende dem Veranstalter zukommen lassen.
Hiervon ausgenommen sind Startgelder, die als Preisgelder ausgeschüttet werden.
Boxengelder werden nur bei Möglichkeit der Weitervermietung zurück erstattet, keine Rückzahlung der Office Charge.



Western Experience – Schotten
EWU C-Turnier m. Hessentrophy Wertung vom 02.-03.Mai 2015
Jubiläumsjahr – 5 Jahre

Teilnehmer-Bestimmungen:

1. **Pferde:** Bitte prüft ob eure Pferde noch registriert sind, sollte die Registrierung ihre Gültigkeit verloren haben, so muss mit der Nennung der Antrag auf Fortschreibung der Registrierung ausgefüllt beiliegen. Pferde die noch nicht registriert sind (gilt für LK-Klassen 1-4) muss ein Antrag der Pferderegistration ausgefüllt beiliegen.
Ansonsten besteht keine Startberechtigung.
2. **Reiter:** Bitte prüft, dass Ihr als Reiter in der richtigen Leistungsklasse seid. Die Einstufung der Leistungsklasse wurde vom EWU Bund im Internet veröffentlicht. Es besteht nur eine Startberechtigung in der Leistungsklasse die in der Turniersoftware von der EWU Bundesgeschäftsstelle ausgewiesen wird. (Ausgenommen LK 5 Reiter)
3. Die Abgabe einer Nennung ist verbindlich. Nenngeld und Gebühren sind bis zum angegebenen Nennschluss fällig bzw. werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung in der Nennung eingezogen.
Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können Disziplinarmaßnahmen nach der Rechtsordnung der EWU eingeleitet werden. (siehe Regelbuch 2015)
4. **Für nicht korrekt ausgefüllte oder unvollständige Nennung (siehe auch Punkt 1 & 2) wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR pro Nennung berechnet.**
5. **Der Teilnehmer erkennt mit der Nennung an, dass alle Gebühren, unabhängig von der Turnierteilnahme, zur Zahlung fällig sind.**
6. Zahlung der Nenngebühren kann per Bankeinzug oder Überweisung erfolgen!!
Bei Zahlung per Bankeinzug sollte der Teilnehmer darauf achten, dass die Angaben der Bankverbindung auf dem Nennformular korrekt und gut leserlich angegeben sind (Kontoinhaber, IBAN & BIC).
Sollten Rückbuchungen der Bank aufgrund fehlender Kontodeckung oder falscher Angaben erfolgen, werden hier Bearbeitungsgebühren von EUR 6,00 pro Vorgang fällig.
7. Nennungen können bis zum Nennschluss bei voller Rückzahlung der Nenngebühren storniert werden, so dass eine frühzeitige Nennung ohne Risiko möglich ist!
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nachnennungen – auch für einzelne Klassen – nicht zu akzeptieren.
9. Bei weniger als 4 Nennungen bis zum Nennschluss werden die Disziplinen lt. Regelbuch zusammengelegt oder gestrichen!!
10. Nennbestätigungen und genauer Zeitplan werden ca. 1 Woche vor dem Turnier per Post oder per E-Mail an den Reiter versandt. Bitte auf dem Nennformular entsprechend vermerken!!!
11. Öffnungszeiten der Meldestelle wird im Zeitplan aufgeführt.

Bestimmungen für Sonderprüfungen:

Führzügel:

Zugelassen sind Reiter ab 4 Jahren, die in keiner anderen Prüfung starten und von einer Person, die mind. 16 Jahre ist, geführt wird. Hier besteht Helmpflicht! Es muss in jedem Fall, ggf. durch entsprechende Vorrichtung, gewährleistet sein, dass die Füße des Reiters im Steigbügel halt finden.

Pferde ab 4 Jahren sind zugelassen, aber keine Hengste.

Western Reiter: Snaffle Bit, der Führende hält einen in einem Trensenring eingeschnallten Führzügel / Führstrick oder das Leitseil der Hackamore. Ein zusätzliches Halfter, an dem der Führstrick befestigt ist, ist zugelassen. Gerten und Sporen sind nicht zugelassen. Weiteres gemäß RB T1-A.60.

Klassische Reiter: Wassertrense mit Führzügel-, in einem Trensenring eingeschnallt. Ein zusätzliches Halfter, an dem der Führstrick befestigt ist, ist zugelassen. Gerte und Sporen sind nicht zugelassen. Hilfszügel zugelassen. Weiteres gemäß RB T1-A.61.

Walk-Trot-Wettbewerb Jugendliche Die Walk-Trot-Klassen sind auf allen C-Turnieren auszuschreiben und fallen als Wertung in den Walk-Trot-Cup der EWU Deutschland. Regelungen gemäß RB 2015.

In den Walk-Trot-Klassen Jugend und Erwachsene besteht Helmpflicht!!!

Horse & Dog-Trail – gem. Regelbuch 2015 - Beschreibung: Im Horse & Dog absolvieren die Pferd-/Reiter-Kombination und der Hund gemeinsam einen Trail-Parcours. Dabei werden auch spezielle Aufgaben für den Hund gestellt. Bewertet wird das Pferd im Sinne eines Trail-Pferdes, der Hund als gehorsamer Begleiter und das harmonische Zusammenwirken von Reiter, Pferd und Hund. Diese Prüfung darf auch zusammen mit einem Richter des VDH gerichtet werden. Der VDH Richter darf nur den Hund bewerten. Wenn der Horse&Dog Trail auf der German Open oder auf Landesmeisterschaften ausgeschrieben wird, dann werden die Prüfungen in LK 1-2 A/B und LK 3-5 A/B ausgeschrieben. Der Titel in der LK 1-2 ist EWU Champion Horse & Dog Trail.

Hinweis: Der Hund muss ab der LK 4 bei der EWU registriert sein!!!

Mindestalter des Hundes: 24 Monate

Der Impfausweis des Hundes ist an der Meldestelle vorzulegen!!!



Western Experience – Schotten
EWU C-Turnier m. Hessentrophy Wertung vom 02.-03.Mai 2015
Jubiläumsjahr – 5 Jahre

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ALLE TEILNEHMER:

Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen.

Pferde ohne Equidenpass und aktueller Impfung werden nicht an dem Turnier zugelassen!!

Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion

Impfungen gegen Influenzavirusinfektion sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen) durchzuführen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Eine Teilnahme am Turnier ist möglich, wenn:

a) Bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind.

b) Bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind.

c) Bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, das heißt, im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen), nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch die Meldestelle anhand der Eintragungen im Equidenpass. Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen.

Wichtiger Hinweis:

Pferde, die keinen korrekten Impfschutz aufweisen, dürfen nicht am Turnier teilnehmen und müssen den Veranstaltungsort sofort verlassen.

Die Kontrolle des Infektionsschutzes gegen Influenza erfolgt anhand der Eintragungen im Equidenpass, d. h. der Impfschutz wird durch die korrekt ausgeführten Eintragungen im Equidenpass zum Zeitpunkt der Kontrolle belegt.

Also achtet bitte darauf, dass eure Pferde gemäß den Bestimmungen geimpft sind und der Equidenpass vollständig geführt ist.

Western Experience – Schotten

EWU C-Turnier m. Hessentrophy Wertung vom 02.-03.Mai 2015

Jubiläumsjahr – 5 Jahre



Vorläufiger Turnierablauf:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Zeit- oder Turnierablauf ggf. zu ändern. Evtl. Änderungen werden in der Nennbestätigung bzw. im Zeitplan bekannt gegeben

Samstag: 02.Mai 2015

Sonntag: 03.Mai 2015

<u>Uhrzeit</u>	<u>LK</u>	<u>Prüfungsbezeichnung</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>LK</u>	<u>Prüfungsbezeichnung</u>
08:00 Uhr	LK 5 A/B	Showmanship at Halter	08:00 Uhr	LK 1-2 A/B	Showmanship at Halter
	LK 4 A/B	Showmanship at Halter		LK 3 A/B	Showmanship at Halter
	LK 5 A	Western Horsemanship		LK 2 A	Western Horsemanship
	LK 5 B	Western Horsemanship		LK 2 B	Western Horsemanship
	LK 4 A	Western Horsemanship		LK 1 A	Western Horsemanship
	LK 4 B	Western Horsemanship		LK 1 B	Western Horsemanship
	LK 5 A	Western Pleasure		LK 3 B	Western Horsemanship
	LK 5 B	Western Pleasure		LK 3 A	Western Horsemanship
	LK 4 A	Western Pleasure		LK 3 B	Western Pleasure
	LK 4 B	Western Pleasure		LK 3 A	Western Pleasure
	WT WHS A	Walk Trot Horsemanship Erw.		LK 2 A/B	Western Pleasure
	WT WPL A	Walk Trot Pleasure Erw.		LK 1 A/B	Western Pleasure
				FZ	Führzügelklasse
	WT TH A	Walk Trot Trail Erw.		WT WHS B	Walk Trot Horsemanship Jugend
	LK 5 A	Trail		WT WPL B	Walk Trot Pleasure Jugend
	LK 5 B	Trail		WT TH B	Walk Trot Trail Jugend
	LK 4 A	Trail			
	LK 4 B	Trail		LK 2 A/B	Trail
	LK 4/5	Ranch Riding		LK 1 A/B	Trail
	LK 4 A	Reining		LK 3 B	Trail
	LK 4 B	Reining		LK 3 A	Trail
	H& D LK 3-5	Horse & Dog-Trail LK 3-5		LK 1-2 A/B	Senior Superhorse
	H& D LK 1-2	Horse & Dog-Trail LK 1-2		LK 3 A/B	Western Riding
				LK 1-2 A/B	Western Riding
				LK 3 A/B	Ranch Riding
				LK 1-2 A/B	Ranch Riding
				LK 3 B	Reining
				LK 3 A	Reining
				LK 1/2 A/B	Reining

Wichtiger Hinweis an alle Reiningreiter: Gemäß Regelbuch der EWU 2015 - § 7003 gilt folgende neue Bestimmung: Jeder Teilnehmer, der in eine Reiningprüfung ohne geeigneten Beschlagn einreitet wird disqualifiziert!!!